

orientierten Menschen - ein Leben in Offenheit und Würde zu ermöglichen, und es geht darum, daß wir alle den Gewinn davon haben, daß wir Vielfalt nicht als Bedrohung, sondern als Bereicherung erleben.

Nun zu den Vorlagen.

Nun zu unserem Antrag: Der dem § 175 in der Bundesrepublik entsprechende § der DDR ist vor einiger Zeit abgeschafft worden, und nun droht der Rückschritt. Ich habe in vielen Gesprächen feststellen müssen, daß eine weitgehende Unkenntnis der Problemlage besteht, und ich halte es deshalb jetzt für notwendig, wirklich noch einmal deutlich zu machen, worum es geht. Man kann das nach meinen Erfahrungen nicht voraussetzen.

Grund dafür, daß dieser Paragraph ein Strafrechtsparagraph ist, war eine irriige Auffassung, die inzwischen übereinstimmend von Wissenschaftlern widerlegt wurde. Sexuelle Orientierungen werden weit, weit vor der Pubertät im Menschen angelegt. Und deswegen ist dieser Paragraph wirklich nicht auf dem Stand der Erkenntnis von heute. Es gibt übrigens auch in der Bundesrepublik ernstzunehmende Initiativen, diesen Paragraphen abzuschaffen. Diese Paragraph geht mit Homosexualität um, als sei sie eine ansteckende Krankheit. Aber sie ist weder ansteckend noch ist sie eine Krankheit. Fragen Sie einmal Schwule und Lesben, sie empfinden ihre sexuelle Orientierung nicht als Handicap. Sie leben ihre Beziehung. Ein Handicap ist der Umgang ihre Umwelt damit.

(Beifall beim Bündnis 90/Grüne und bei der PDS)

Der Schutz von Minderjährigen vor sexuellem Mißbrauch muß natürlich gewährleistet sein, und der ist ja auch durch Gesetze gewährleistet. Was wir möchten, ist bloß, daß es keinen gesonderten Straftatbestand gibt, für 17jährige junge Männer z. B. Jugendliche, Mädchen und Jungen, sind nach wie vor vor sexuellem Mißbrauch geschützt. Aber wenn jetzt ein besonderer Straftatbestand in Sachen Homosexualität besteht, wird der Eindruck nachgelegt, daß Homosexualität an sich etwas Strafbares ist. Und darum geht es. Dieser Paragraph wird ja nach wie vor angewandt, nicht in vielen Fällen, aber es geschieht, und da sieht das dann so aus: Ein 19jähriger schläft mit einem 17jährigen, und daraus kann ein Prozeß werden. Wir möchten einfach, daß eine gleichgeschlechtliche Beziehung genauso behandelt wird wie die Beziehung zwischen einem 18jährigen jungen Mann und einem 17jährigen Mädchen. Nur darum geht es.

Jetzt ist noch die Frage, wie wir umgehen können mit diesem zweierlei Gesetz in den nächsten Jahren.

(Unverständlicher Zuruf)

- Einen Moment, ich habe zu drei Punkten zu sprechen. Und ich habe auch noch die Einbringung hier. - Natürlich hilft hier kein Wohnort- und kein Tatortprinzip. Es gibt ja nicht den Tatort, es gibt ja viele. Wie soll das gehen? Wenn jetzt ein bundesdeutscher 20jähriger mit einem DDR-deutschen 17jährigen schläft, ist das ein Straftatbestand. Wenn es umgekehrt ist, dann nicht. Also wir sehen, daß es hier einige Verwicklungen geben wird.

Eine letzte Bemerkung dazu: Frauen haben, denke ich, doch noch eine andere Einstellung zu schwulen Männern als Männer. Ich jedenfalls fürchte mich vor kalten Machos mehr als vor warmen Brüdern.

(Beifall beim Bündnis 90/Grüne und bei der PDS, vereinzelt Heiterkeit bei CDU/DA)

Und jetzt noch zum Gesetzentwurf: Ich begrüße diesen Gesetzentwurf außerordentlich, den die PDS hier eingebracht hat. Ich habe Zweifel, ob es uns gelingt, dieses Gesetz noch rechtzeitig durch das Parlament zu bringen. Trotzdem ist dieses Papier ausgesprochen sinnvoll, weil es uns sensibilisiert für eine wichtige Frage und weil es Vorarbeit ist für das, was irgendwann einmal in den Bundestag eingebracht werden muß.

(Beifall bei der PDS und beim Bündnis 90/Grüne)

Die Gründe wurden schon genannt, sie sind auch im Gesetzentwurf Artikel 2 Abs. 2 zu finden. Es geht um Wohnraumfragen.

Übrigens ist das nach wie vor relevant. Es geht um die Vertretungsbefugnis füreinander, es geht um Finanzen, es geht um Erbangelegenheiten, um die Rechtsstellung. Mir ist unvergeßlich, daß ein Bekannter von mir vor Jahren unglaublich gelitten hat. Er lebte in einer Beziehung seit Jahren mit einem Freund und durfte diesen auf der Intensivstation nicht besuchen, weil die beiden nicht verwandt waren. Der Einwand ist natürlich richtig, daß hier eine andere Form von Beziehung geschaffen werden soll. Ich glaube, daß man sich diesem Gleichheitsprinzip nur in gewisser Weise annähern kann.

Aber ich halte das für unwahrscheinlich nötig; denn es geht ja nicht nur um solche rechtlichen Fragen, wie sie eben genannt werden; es geht einfach um den Wunsch vieler erwachsener Menschen, die in einer Beziehung leben, diese Beziehung auch in aller Öffentlichkeit zu leben, zu sagen: Seht, hier sind wir, und wir gehören zusammen. - Das ist ein tieflegendes Bedürfnis und das sollte man jedem Menschen zugestehen.

Natürlich ist es merkwürdig, daß ausgerechnet in einer Zeit, in der die Bedeutung der Ehe immer mehr diskutiert wird, die Schwulen und Lesben kommen und sagen: Wir wollen sie aber. - Es geht einfach darum, daß jeder erwachsene Mensch in diesem Land wählen kann, ob er eine verbindliche Partnerschaft, eine juristisch abgesicherte Partnerschaft eingeht oder ob er es läßt. Und dieses Recht zu entscheiden müssen auch die Schwulen und Lesben haben. - Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Frau Abgeordnete, erlauben Sie - zwei Anfragen!

Frau Morgenstern (SPD):

Erst einmal möchte ich Ihnen danken für das Plädoyer, das Sie gehalten haben. Sie haben mir aus der Seele gesprochen. Trotzdem habe ich eine Frage an Sie, nämlich warum Sie nur homosexuellen Partnern eine eheähnliche Sanktion ihrer Beziehungen zugestehen wollen; denn um eine Eheschließung kann es sich ja nicht handeln, da diese registrierte Beziehung ohne Scheidung nur auf Antrag beim Standesamt wieder gelöst werden kann. Können Sie sich vorstellen, daß diese eheähnliche Sanktion einer Partnerschaft auch für heterosexuelle Paare Anwendung finden könnte?

Frau Birthler (Bündnis 90/Grüne):

Ich danke Ihnen sehr für diese Frage. Ich bin gern bereit, d über zu sprechen. Ich wollte jetzt das Thema nur nicht auswerfen.

Ich halte es für außerordentlich notwendig, daß alle erwachsenen Menschen, die in einer Beziehung leben, die Form und den Grad der Verbindlichkeit selber bestimmen.

(Beifall, vor allem bei der PDS)

Dazu gehört meiner Ansicht nach auch, daß es Möglichkeiten einer verbindlichen Beziehung geben muß, ohne daß eine Ehe im herkömmlichen Sinne geschlossen werden muß. Dies muß im Verantwortungsbereich der erwachsenen Menschen liegen.

(Schwacher Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Eine weitere Anfrage, bitte schön!

Dr. Gysi (PDS):

Meine erste Frage bezieht sich auf die Frage, die vorhin gestellt worden ist: Halten Sie es für gerechtfertigt, daß dann,